

Antrag:

Antragstellerin: AfA Baden-Württemberg

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

Betr.: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Lehrkräfte
im Arbeitnehmer/innen-Verhältnis

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Lehrkräfte im Arbeitnehmer/innen-Verhältnis

Die AfA Baden-Württemberg fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, die Netto-Lohn-Unterschiede zwischen Lehrkräften im Beamtenstatus und im Arbeitnehmerverhältnis zu verringern und nach und nach aufzuheben.

Als mögliche Instrumente fordern wir:

- Eine Baden-Württemberg-Zulage für alle Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis
- Anerkennung jeglicher einschlägiger Berufserfahrung und von förderlichen Zeiten bei der Stufenzuordnung
- Qualifizierungsangebote für Nichterfüller/innen
- Unser Ziel sind unbefristete Arbeitsverhältnisse. Im Falle einer Befristung muss die Dauer mindestens 1 Jahr und 1 Tag betragen
- Arbeitnehmergerechte Bruttowerte für Zulagen

Begründung:

500 € im Schnitt, monatlich – das ist der Netto-Lohn-Unterschied zwischen einer Lehrkraft im Beamtenverhältnis und einer Lehrkraft im Arbeitnehmer-Verhältnis (sog. „angestellte Lehrkraft“). Das betrifft sogenannte „Erfüller/innen“, die bei gleicher Ausbildung und gleicher Eignung aus z.B. gesundheitlichen oder Alters-Gründen nicht verbeamtet werden und mehrere hundert Euro monatlich weniger Netto-Gehalt hinnehmen müssen. Das betrifft des Weiteren die sogenannten „Nichterfüller/innen“, die dieselbe Tätigkeit in den Schulen ausüben mit vergleichbaren Ausbildungen, bei gleicher Belastung, gleichen Aufgaben, gleichen Pflichten, ... für bis zu 1000 € weniger monatlich als ihre Kolleg/innen im Beamten-Verhältnis.

1. Eine Baden-Württemberg-Zulage für alle Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis.

Die Nettodifferenz zwischen Beamten und Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis war bislang bereits in Baden-Württemberg am höchsten. Durch den BW-Bonus hat sich dieser Abstand noch vergrößert. Eine solche strukturelle Zusatzleistung in dieser Höhe wie den BW-Bonus gibt es in keinem anderen Bundesland. Warum nicht auch für die Arbeitnehmer/innen?

2. Anerkennung jeglicher einschlägiger Berufserfahrung und von förderlichen Zeiten bei der Stufenzuordnung.

Die Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis werden gebraucht – warum sonst hat man sie eingestellt? Der Tarifvertrag lässt die Anerkennung von Berufserfahrung zu. Warum wendet die Landesregierung diese Kann-Option nicht an?

3. Qualifizierungsangebote für Nichterfüller/innen.

Nichterfüller/innen leisten genau dieselbe Arbeit und genauso gut, wie voll ausgebildete Lehrkräfte.

Weil ihnen das entsprechende „Zertifikat“ fehlt, verdienen sie deutlich weniger. Im Tarifvertrag ist die Möglichkeit der Qualifizierung enthalten.

4. Für befristet Beschäftigte: Bezahlung der Sommerferien und eine Beschäftigungs-perspektive

Jedes Jahr entlässt das Land 2.500 bis 3.000 befristete Lehrkräfte in die Sommerferien-Arbeitslosigkeit. Das Schuljahr dauert vom 1.8. bis zum 31.7. Im Deputat sind die Ferien als Arbeitszeit berücksichtigt. Warum nicht auch in der Bezahlung?

5. Arbeitnehmergerechte Bruttowerte für Zulagen

Arbeitnehmer/innen haben dann Anspruch auf eine Zulage, wenn die entsprechenden Beamten auch eine bekommen. Der TV EntGO regelt nicht, in welcher Höhe die Zulage gezahlt werden muss. Von einer Zulage zum Beispiel in Höhe von 79,89€ bleiben einem Beamten netto 53 Prozent, einer Angestellten hingegen nur 43 Prozent – für dieselbe Arbeit.